

Novelle der Kraftstoffverordnung 2012

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land-und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2017
Inkrafttreten/ 2017
Wirksamwerden:

Vorblatt

Problemanalyse

In der Kraftstoffverordnung 2012 ist zur Umsetzung der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe ABl. Nr. L 307 vom 28.10.2014 S. 1 die technische Spezifikation des an Wasserstofftankstellen angebotenen Wasserstoffs, gültig für alle Wasserstofftankstellen, die ab dem 18. November 2017 errichtet oder erneuert werden, zu implementieren.

Ziel(e)

Umsetzung der Richtlinie 2014/94/EU für den Bereich des Ressorts BMLFUW

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Implementation der technischen Spezifikation für die Reinheit des an Wasserstofftankstellen angebotenen Wasserstoffs

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Reduktion der Treibhausgasemissionen und Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien mit dem Ziel, langfristig ein hocheffizientes, auf erneuerbaren Energieträgern basierendes Energiesystem zu realisieren („Energiewende“)" der Untergliederung 43 Umwelt im Bundesvoranschlag des Jahres 2017 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben dient der Umsetzung der Richtlinie 2014/94/EU

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

. Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1962451983).